



Nr.: 1/2018

15. Januar 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Bereich Mathematik und Naturwissenschaften Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 21. Dezember 2017	3
Technische Universität Dresden Bereich Mathematik und Naturwissenschaften Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Dezember 2017	24
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry vom 17. Dezember 2017	45
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 21. Dezember 2017	47
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Dezember 2017	73
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 21. Dezember 2017	99
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 3. Januar 2018	123

Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 **Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in grundlegenden mathematischen Disziplinen und der Didaktik der Mathematik. Sie besitzen einen Überblick über Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik, kennen charakteristische Strukturen, Denk- und Arbeitsweisen dieser Wissenschaften und haben einen Einblick in ihre problemgeschichtliche Entwicklung. In besonderem Maße überblicken die Absolventen den im Gymnasium im Fach Mathematik zu vermittelnden Lehrstoff von einem höheren Standpunkt und können den Stoff fachlich kompetent didaktisch aufbereiten. Im Rahmen des vermittelten fachlichen Kontexts sind sie in der Lage, mathematische Strukturen zu erkennen und mit Begriffen, Definitionen, Axiomen, Sätzen und Beweisen einer mathematischen Theorie sicher umzugehen sowie Probleme innerhalb der Mathematik und in Anwendungsgebieten zu identifizieren und sie mathematisch exakt zu formulieren, an Beispielen zu demonstrieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Computer als wichtiges Werkzeug zur Lösung mathematischer Aufgaben kompetent einzusetzen und entsprechende mathematische Verfahren anzuwenden. Sie sind befähigt, mathematische Ansätze und Methoden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen und Fehler oder Lücken in mathematischen Gedankengängen zu erkennen. Sie können mathematische Stoffgebiete ordnen und systematisieren und Beziehungen zu den Inhalten des Mathematikunterrichts erkennen. Sie sind befähigt, Kenntnisse über mathematikdidaktische Theorien und die Ziele des Mathematikunterrichts zu verbinden und mathematische Inhalte für den Schulunterricht entsprechend zu strukturieren und fachlich korrekt aufzubereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Tutorien, Projekte sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen

Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Mathematik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es elf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst zwei Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkten entsprechenden Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5 Inhalte des Studiums

(1) Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Mathematik und ihrer Didaktik einschließlich der fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden.

(2) In den einführenden Modulen zur Linearen Algebra und Analytischen Geometrie, zur Analysis und zur Geometrie erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Grundlagen der Mathematik. Auf diesen Modulen aufbauend erweitern sie ihre Kenntnisse in den Modulen zum Computerorientierten Rechnen, zur Stochastik, zur Algebra und Zahlentheorie, zur Numerischen Mathematik und zu Gewöhnlichen Differentialgleichungen. Ergänzt werden diese durch die Module Mathematisches Proseminar, Mathematisches Seminar und Mathematische Vertiefung zu ausgewählten Themen der Mathematik. In der Mathematikdidaktik vertiefen die Studierenden ihre Einsicht in Prozesse des Lehrens und Lernens von Mathematik und lernen fachdidaktische Forschungsansätze kennen. Sie erarbeiten Konzepte zur Förderung mathematischer Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Ferner erwerben sie Kenntnisse in Anwendungen der Mathematik bis hin zu aktuellen Entwicklungen und reflektieren die mathematische Begriffsbildung. Außerdem absolvieren sie schulpraktische Studien und sammeln so Erfahrungen in der Planung, der methodischen Gestaltung und der Auswertung von Mathematikunterricht. Sie haben im Bereich der Ergänzungsstudien Gelegenheit, ihre mathematischen und mathematikdidaktischen Kenntnisse in ausgewählten Veranstaltungen ihren Interessen gemäß zu erweitern und zu vertiefen.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Mathematik insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Mathematik obliegt der Studienfachberatung der Fachrichtung Mathematik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 21. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-LAAG MN-SEBS-MAT-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	Direktor des Instituts für Algebra
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in den Gebieten Grundlagen des mathematischen Schließens und Argumentierens, Mengensprache, Relationen, Abbildungen, grundlegende algebraische Strukturen, Vektorräume und lineare Abbildungen, analytische Geometrie der Ebene und des Raumes und Matrizen, lineare Gleichungssysteme und Determinanten. Darauf aufbauend haben sie vertiefte Kenntnisse zu weiterführenden Themen, darunter insbesondere zu Eigenwerten und Eigenvektoren und zur Orthogonalität. Die Studierenden beherrschen das zugehörige mathematische Wissen von den Grundlagen bis zu Anwendungen der Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 6 SWS Vorlesungen, 3 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Computerorientiertes Rechnen“, „Analysis“, „Einführung in die Didaktik der Mathematik“ bzw. „Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS“, „Stochastik“, „Elemente der Algebra und Zahlentheorie“, „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“, „Numerische Mathematik“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind ein schriftlicher Test von 90 Minuten Dauer und eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz und 255 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistungen und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-GEOVIS MN-SEBS-MAT-GEOVIS	Geometrie und computer-gestütztes Visualisieren	Direktor des Instituts für Geometrie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten in Elementargeometrie in der Ebene (Dreiecksgeometrie, Konstruierbarkeit, Parametrisierungen und Gleichungen von Kurven), Transformationen in der Ebene (lineare und quadratische Abbildungen und deren analytische Behandlung), Grundlagen der darstellenden Geometrie (analytische Geometrie des Raumes, Abbildungsverfahren, geometrische Körper) sowie Geometrie spezieller Kurven und Flächen im Raum. Ziele sind die Steigerung der Raumvorstellung und des Abstraktionsvermögens, die Fähigkeit zum Anfertigen korrekter Handskizzen, Kenntnis und Beherrschen grundlegender Techniken zum Erstellen geometrisch richtiger Bilder sowie Modellierung und Visualisierung mit geometrischer und mathematischer Software.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für das Modul „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ und ggf. für die Module „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 6 Wochen sowie einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Kandidaten im Umfang von 20 Minuten Dauer je Kandidat. Prüfungsvorleistung für die mündliche Prüfungsleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird dreifach und die Note der Projektarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-COMP MN-SEBS-MAT-COMP	Computerorientiertes Rechnen	Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen schulrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten zu Rechnernutzung und Prinzipien des Programmierens, Repräsentation von mathematischen Objekten im Computer, numerischen Algorithmen (z. B. für lineare und nichtlineare Gleichungen, Interpolation und Quadratur) sowie zu Software zum symbolischen und numerischen Rechnen und zur Visualisierung von Daten. Sie besitzen Kompetenzen, einfache mathematische Aufgaben rechnergestützt zu behandeln und Lösungen zu visualisieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 2 SWS computergestützte Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des ersten Modulse-mester des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ und „Numerische Mathematik“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Projektarbeit im Umfang von 6 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird dreifach und die Note der Projektarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-ANA MN-SEBS-MAT-ANA	Analysis	Direktor des Instituts für Analysis
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen den systematischen und strukturierten (auf Definitionen und Beweisen beruhenden) Aufbau der Grundlagen der Analysis. Sie beherrschen wichtige Beweisstrategien und besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Untersuchung mathematischer Sachverhalte und zur Lösung einfacher mathematischer Fragestellungen mit Mitteln der Analysis. Zu den Grundlagen der Analysis gehören fundamentale Strukturen und Konzepte, insbesondere Grenzwertbegriff, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Differentialrechnung von Funktionen einer und mehrerer Variabler sowie das Riemannsches Integral mit Integralrechnung für Funktionen einer Variablen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 7 SWS Vorlesungen, 4 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Stochastik“, „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“, „Numerische Mathematik“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind ein schriftlicher Test von 90 Minuten Dauer und eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden. Davon entfallen 165 Stunden auf die Präsenz und 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistungen und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-EDID MN-SEMS-MAT-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik	Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Mathematik und Vertrautheit mit Zielen des Mathematikunterrichts vor dem Hintergrund von Lernzieltheorien. Sie erhalten Einblicke in für das Lernen von Mathematik bedeutsame Lehr-Lern-Theorien und erwerben Grundkenntnisse über Konzeptionen des Mathematikunterrichts. Sie wenden ihr Wissen auf die Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht an und erhalten Einblicke in wichtige Aspekte der Leistungsmessung und der Evaluation von Unterricht. Sie erwerben erste praktische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Einzelstunden im Mathematikunterricht.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Seminare, 2 SWS semesterbegleitendes Schulpraktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ bzw. „Grundlagen der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Mittelschulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ bzw. „Didaktik der Mathematik für Lehramt an Mittelschulen“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit (Langentwurf einer Unterrichtsstunde) zur Schulpraktischen Übung im Umfang von 20 Stunden. Unbenotete Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag zu einer Planungsübung und dessen schriftliche Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-STOCH MN-SEBS-MAT-STOCH MN-SEMS-MAT-STOCH	Stochastik	Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere aus den Gebieten diskrete Wahrscheinlichkeitsräume und mehrstufige Zufallsexperimente, diskrete und stetige Zufallsgrößen, Gesetz der Großen Zahlen und Zentraler Grenzwertsatz sowie Methoden der Mathematischen Statistik (Schätzen und Testen). Sie kennen Anwendungsmöglichkeiten dieser Gebiete.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ bzw. des Moduls „Grundlagen der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie“ und des Moduls „Analysis“ bzw. des Moduls „Einführung in die Analysis“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Mittelschulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ bzw. „Didaktik der Mathematik für Lehramt an Mittelschulen“ und ggf. für die Module „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Mathematisches Seminar“ bzw. „Mathematisches Seminar Mittelschule“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-ALGZTH MN-SEBS-MAT-ALGZTH	Elemente der Algebra und Zahlentheorie	Direktor des Instituts für Algebra
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen sowie elementare Teilbarkeitslehre. Sie können sicher mit diesen Strukturen umgehen (sowohl abstrakt als auch praktisch) und algebraische Strukturbegriffe (beispielsweise Gleichung, Morphismus, Faktorstruktur, Galoisverbindung) anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft ggf. Voraussetzungen für die Module „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-PROSEM	Mathematisches Proseminar	Beauftragter der Fachrichtung Mathematik für das Lehramtsstudium
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem Gebiet aus der Algebra, der Analysis, der Geometrie oder der Stochastik. Sie sind in der Lage, zu einer eingegrenzten Thematik mathematisch exakt zu formulieren und zu schlussfolgern.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ und „Analysis“ und ggf. inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf Niveau eines der Module „Geometrie und computergestütztes Visualisieren“ und „Stochastik“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Proseminars.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien. Es schafft Voraussetzungen für das Modul „Mathematisches Seminar“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Arbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-DIDHL MN-SEBS-MAT-DIDHL	Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt	Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht. Sie sind insbesondere fähig, Möglichkeiten für die Gestaltung eines Lehrgangs der Analytischen Geometrie zu erkennen und typische Themenbereiche didaktisch zu analysieren, Vorstellungen zur Behandlung ausgewählter Themenbereiche der Analysis zu entwickeln und die Bedeutung fundamentaler Begriffe sowie wesentlicher Strategien der Analysis für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen sowie sich anhand der Inhalte eines schulischen Stochastikkurses einen Überblick über die Behandlung ausgewählter Gebiete der Stochastik im Unterricht zu verschaffen.</p> <p>Sie sind fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Unterrichtssequenzen praktisch anzuwenden, verschiedene stoffliche und didaktische Varianten zu beurteilen und situationsangemessen umzusetzen sowie den Lehr-Lernprozess zu bewerten. Weiterhin haben die Studierenden fundierte Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im Mathematikunterricht und können daraus Konsequenzen für die didaktisch methodische Gestaltung des Unterrichtes ableiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 6 SWS Seminare, ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Geometrie und computer-gestütztes Visualisieren“, „Computerorientiertes Rechnen“, „Analysis“, „Einführung in die Didaktik der Mathematik“ bzw. „Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS“ und „Stochastik“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Referaten, einer Präsentation unter Einbeziehung neuer Medien und einem unbenoteten Beleg zum Blockpraktikum im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Referate und der Präsentation.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-NUM MN-SEBS-MAT-NUM	Numerische Mathematik	Direktor des Instituts für Numerische Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse über grundlegende Aufgaben der Numerischen Mathematik und wesentliche Methoden für deren Bearbeitung. Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel Interpolation, numerische Integration, lineare und nichtlineare Gleichungssysteme und lineare Optimierung. Die Studierenden können Mittel der Fehlerkontrolle einsetzen und kennen Auswirkungen der Komplexität von Algorithmen und fehlerbehafteter Arithmetik. Sie sind in der Lage, einfache numerische Algorithmen zu entwickeln und zu implementieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Computerorientiertes Rechnen“ und „Analysis“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft ggf. Voraussetzungen für die Module „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-DGL MN-SEBS-MAT-DGL	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Direktor des Instituts für Analysis
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten und ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge im Gebiet der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Dazu gehören Aussagen zur Existenz und Eindeutigkeit der Lösungen und ihrer stetigen Abhängigkeit von den Anfangsbedingungen sowie explizite Lösungsmethoden. Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung begrenzter Sachverhalte des Gebiets.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Analysis“ und „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft ggf. Voraussetzungen für die Module „Mathematisches Seminar“ und „Mathematisches Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studien- und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-SEM MN-SEBS-MAT-SEM	Mathematisches Seminar	Beauftragter der Fachrichtung Mathematik für das Lehramtsstudium
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig grundlegende Inhalte wissenschaftlicher Literatur in einem mathematischen Teilgebiet zu verstehen. Sie sind fähig, eine eingegrenzte mathematische Thematik korrekt auszuarbeiten und so zu präsentieren, dass die Seminarteilnehmer die wesentlichen Zusammenhänge der Thematik begreifen können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Analysis“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ und „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“ sowie ggf. inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf Niveau der Module „Elemente der Algebra und Zahlentheorie“, „Geometrie und computergestütztes Visualisieren“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Numerische Mathematik“ und „Stochastik“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-MVERT	Mathematische Vertiefung	Beauftragter der Fachrichtung Mathematik für das Lehramtsstudium
Inhalte und Qualifikationsziele	Vertiefungsgebiete können spezielle Gebiete der Algebra, der Analysis, der Geometrie, der Numerischen Mathematik, der Stochastik oder des Wissenschaftlichen Rechnens sein. Die Studierenden sind in der Lage, sich in fortgeschrittene mathematische Aufgabenstellungen und Zusammenhänge eines zu wählenden Vertiefungsgebietes selbstständig einzuarbeiten. Sie kennen grundlegende Ideen und Techniken des Gebiets und können sie anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Übungen und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Vertiefung Mathematik“ zu wählen. Der Katalog wird an der Fachrichtung Mathematik inklusive der erforderlichen Prüfungsleistungen jeweils zu Beginn des Wintersemesters fachrichtungsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Analysis“ und „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ und ggf. inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf Niveau der Module „Elemente der Algebra und Zahlentheorie“, „Geometrie und computergestütztes Visualisieren“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Numerische Mathematik“ und „Stochastik“ in Abhängigkeit von den aus dem Katalog „Vertiefung Mathematik“ gewählten Lehrveranstaltungen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Mathematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der entsprechend den gewählten Lehrveranstaltungen nach dem Katalog „Vertiefung Mathematik“ erforderlichen Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S		
MN-SEGY-MAT-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	4/2/0 (9), PVL	2/1/0 (4), PVL, PL									13
MN-SEGY-MAT-GEOVIS	Geometrie und computergestütztes Visualisieren	2/1/0 (3)	2/1/0 (4), PVL, PL	0/0/0 (1), PL								8
MN-SEGY-MAT-COMP	Computerorientiertes Rechnen		2/2/0 2 PL									5
MN-SEGY-MAT-ANA	Analysis			4/2/0 (9), PVL	3/2/0 (7), PVL, PL							16
MN-SEGY-MAT-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik			2/0/0 (2)	Schulpraktikum (2SWS) 0/0/2 (8), PVL, 2 PL							10
MN-SEGY-MAT-STOCH	Stochastik					4/2/0 PVL, PL						7
MN-SEGY-MAT-ALGZTH	Elemente der Algebra und Zahlentheorie						3/2/0 PVL, PL					6
MN-SEGY-MAT-PROSEM	Mathematisches Proseminar						0/0/2 PL					3
MN-SEGY-MAT-DIDHL	Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt						Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL	0/0/2 (3), PL	0/0/4 (6), 2 PL			14
MN-SEGY-MAT-NUM	Numerische Mathematik							3/2/0 PVL, PL				7
MN-SEGY-MAT-DGL	Gewöhnliche Differentialgleichungen								2/2/0 PVL, PL			5
MN-SEGY-MAT-SEM	Mathematisches Seminar									0/0/2 PL		4
MN-SEGY-MAT-MVERT	Mathematische Vertiefung									3/1/0 PL		6
	Summe LP Fach Mathematik	12	13	12	15	7	14	10	11	10		104

	Summe LP Fach 2 gemäß Studienordnung*	12	12	10	10	14	11	15	10	10		104
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4	4			4	8		20
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt*	30	31	30	33	28	28	31	31	28	30	300

* Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach den gewählten studierten Fächern variieren.

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 **Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über solide Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in grundlegenden mathematischen Disziplinen und der Didaktik der Mathematik. Sie besitzen einen Überblick über Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik, kennen charakteristische Strukturen, Denk- und Arbeitsweisen dieser Wissenschaften und haben einen Einblick in ihre problemgeschichtliche Entwicklung. In besonderem Maße überblicken die Absolventen den in berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik zu vermittelnden Lehrstoff von einem höheren Standpunkt und können den Stoff fachlich kompetent didaktisch aufbereiten. Im Rahmen des vermittelten fachlichen Kontexts sind sie in der Lage, mathematische Strukturen zu erkennen und mit Begriffen, Definitionen, Axiomen, Sätzen und Beweisen einer mathematischen Theorie sicher umzugehen sowie Probleme innerhalb der Mathematik und in Anwendungsgebieten zu identifizieren und sie mathematisch exakt zu formulieren, an Beispielen zu demonstrieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Computer als wichtiges Werkzeug zur Lösung mathematischer Aufgaben kompetent einzusetzen und entsprechende mathematische Verfahren anzuwenden. Sie sind befähigt, mathematische Ansätze und Methoden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen und Fehler oder Lücken in mathematischen Gedankengängen zu erkennen. Sie können mathematische Stoffgebiete ordnen und systematisieren und Beziehungen zu den Inhalten des Mathematikunterrichts erkennen. Sie sind befähigt, Kenntnisse über mathematikdidaktische Theorien und die Ziele des Mathematikunterrichts zu verbinden und mathematische Inhalte für den Schulunterricht entsprechend zu strukturieren und fachlich korrekt aufzubereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktika, Tutorien, Projekte sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schularart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Mathematik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es zehn Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst drei Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I im Umfang von neun Leistungspunkten in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übung).

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigelegten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Fachwissenschaft und ihrer Didaktik einschließlich der fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden.

(2) In den einführenden Modulen zur Linearen Algebra und Analytischen Geometrie, zur Analysis und zur Geometrie erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Grundlagen der Mathematik. Auf diesen Modulen aufbauend erweitern sie ihre Kenntnisse in den Modulen zum Computerorientierten Rechnen, zur Stochastik, zur Algebra und Zahlentheorie, zur Numerischen Mathematik und zu Gewöhnlichen Differentialgleichungen. Ergänzt werden diese durch die Module Mathematisches Proseminar BBS und Mathematisches Seminar. In der Mathematikdidaktik vertiefen die Studierenden ihre Einsicht in Prozesse des Lehrens und Lernens von Mathematik und lernen fachdidaktische Forschungsansätze kennen. Sie erarbeiten Konzepte zur Förderung mathematischer Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Ferner erwerben sie Kenntnisse in Anwendungen der Mathematik bis hin zu aktuellen Entwicklungen und reflektieren die mathematische Begriffsbildung. Außerdem absolvieren sie schulpraktische Studien und sammeln so Erfahrungen in der Planung, der methodischen Gestaltung und der Auswertung von Mathematikunterricht. Sie haben im Bereich der Ergänzungsstudien Gelegenheit, ihre mathematischen und mathematikdidaktischen Kenntnisse in ausgewählten Veranstaltungen ihren Interessen gemäß zu erweitern und zu vertiefen.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Mathematik insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Mathematik obliegt der Studienfachberatung der Fachrichtung Mathematik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 21. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-LAAG MN-SEBS-MAT-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	Direktor des Instituts für Algebra
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in den Gebieten Grundlagen des mathematischen Schließens und Argumentierens, Mengensprache, Relationen, Abbildungen, grundlegende algebraische Strukturen, Vektorräume und lineare Abbildungen, analytische Geometrie der Ebene und des Raumes und Matrizen, lineare Gleichungssysteme und Determinanten. Darauf aufbauend haben sie vertiefte Kenntnisse zu weiterführenden Themen, darunter insbesondere zu Eigenwerten und Eigenvektoren und zur Orthogonalität. Die Studierenden beherrschen das zugehörige mathematische Wissen von den Grundlagen bis zu Anwendungen der Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 6 SWS Vorlesungen, 3 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Computerorientiertes Rechnen“, „Analysis“, „Einführung in die Didaktik der Mathematik“ bzw. „Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS“, „Stochastik“, „Elemente der Algebra und Zahlentheorie“, „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“, „Numerische Mathematik“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind ein schriftlicher Test von 90 Minuten Dauer und eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz und 255 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistungen und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-GEOVIS MN-SEBS-MAT-GEOVIS	Geometrie und computer-gestütztes Visualisieren	Direktor des Instituts für Geometrie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten in Elementargeometrie in der Ebene (Dreiecksgeometrie, Konstruierbarkeit, Parametrisierungen und Gleichungen von Kurven), Transformationen in der Ebene (lineare und quadratische Abbildungen und deren analytische Behandlung), Grundlagen der darstellenden Geometrie (analytische Geometrie des Raumes, Abbildungsverfahren, geometrische Körper) sowie Geometrie spezieller Kurven und Flächen im Raum. Ziele sind die Steigerung der Raumvorstellung und des Abstraktionsvermögens, die Fähigkeit zum Anfertigen korrekter Handskizzen, Kenntnis und Beherrschen grundlegender Techniken zum Erstellen geometrisch richtiger Bilder sowie Modellierung und Visualisierung mit geometrischer und mathematischer Software.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für das Modul „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ und ggf. für die Module „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 6 Wochen sowie einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Kandidaten im Umfang von 20 Minuten Dauer je Kandidat. Prüfungsvorleistung für die mündliche Prüfungsleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der mündlichen Prüfung wird dreifach und die Note der Projektarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-COMP MN-SEBS-MAT-COMP	Computerorientiertes Rechnen	Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen schulrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten zu Rechnernutzung und Prinzipien des Programmierens, Repräsentation von mathematischen Objekten im Computer, numerischen Algorithmen (z. B. für lineare und nichtlineare Gleichungen, Interpolation und Quadratur) sowie zu Software zum symbolischen und numerischen Rechnen und zur Visualisierung von Daten. Sie besitzen Kompetenzen, einfache mathematische Aufgaben rechnergestützt zu behandeln und Lösungen zu visualisieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 2 SWS computergestützte Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des ersten Modulsemesters des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ und „Numerische Mathematik“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Projektarbeit im Umfang von 6 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird dreifach und die Note der Projektarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-ANA MN-SEBS-MAT-ANA	Analysis	Direktor des Instituts für Analysis
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen den systematischen und strukturierten (auf Definitionen und Beweisen beruhenden) Aufbau der Grundlagen der Analysis. Sie beherrschen wichtige Beweisstrategien und besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Untersuchung mathematischer Sachverhalte und zur Lösung einfacher mathematischer Fragestellungen mit Mitteln der Analysis. Zu den Grundlagen der Analysis gehören fundamentale Strukturen und Konzepte, insbesondere Grenzwertbegriff, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Differentialrechnung von Funktionen einer und mehrerer Variabler sowie das Riemannsches Integral mit Integralrechnung für Funktionen einer Variablen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 7 SWS Vorlesungen, 4 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Stochastik“, „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“, „Numerische Mathematik“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind ein schriftlicher Test von 90 Minuten Dauer und eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden. Davon entfallen 165 Stunden auf die Präsenz und 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistungen und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEBS-MAT-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS	Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Mathematik und Vertrautheit mit Zielen des Mathematikunterrichts vor dem Hintergrund von Lernzieltheorien. Sie erhalten Einblicke in für das Lernen von Mathematik bedeutsame Lehr-Lern-Theorien und erwerben Grundkenntnisse über Konzeptionen des Mathematikunterrichts. Sie wenden ihr Wissen auf die Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht an und erhalten Einblicke in wichtige Aspekte der Leistungsmessung und der Evaluation von Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Seminare und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Schulpraktische Übungen im Fach Mathematik“ und „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-STOCH MN-SEBS-MAT-STOCH MN-SEMS-MAT-STOCH	Stochastik	Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere aus den Gebieten diskrete Wahrscheinlichkeitsräume und mehrstufige Zufallsexperimente, diskrete und stetige Zufallsgrößen, Gesetz der Großen Zahlen und Zentraler Grenzwertsatz sowie Methoden der Mathematischen Statistik (Schätzen und Testen). Sie kennen Anwendungsmöglichkeiten dieser Gebiete.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ bzw. des Moduls „Grundlagen der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie“ und des Moduls „Analysis“ bzw. des Moduls „Einführung in die Analysis“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Mittelschulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für die Module „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“ bzw. „Didaktik der Mathematik für Lehramt an Mittelschulen“ und ggf. für die Module „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“, „Mathematisches Seminar“ bzw. „Mathematisches Seminar Mittelschule“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEBS-MAT-SPUE	Schulpraktische Übungen im Fach Mathematik	Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen erste praktische Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Mathematikunterricht. Sie sind insbesondere fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Einzelstunden umzusetzen, den Aneignungsgegenstand sachlogisch zu strukturieren und altersgerecht didaktisch aufzubereiten und Auswertungskriterien auf eigenen und fremden Unterricht anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS semesterbegleitendes Schulpraktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls „Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildende Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für das Modul „Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Belegarbeit (Langentwurf einer Unterrichtsstunde) zur Schulpraktischen Übung im Umfang von 20 Stunden. Unbenotete Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag zu einer Planungsübung und dessen schriftliche Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Belegarbeit mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-ALGZTH MN-SEBS-MAT-ALGZTH	Elemente der Algebra und Zahlentheorie	Direktor des Instituts für Algebra
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen sowie elementare Teilbarkeitslehre. Sie können sicher mit diesen Strukturen umgehen (sowohl abstrakt als auch praktisch) und algebraische Strukturbegriffe (beispielsweise Gleichung, Morphismus, Faktorstruktur, Galoisverbindung) anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft ggf. Voraussetzungen für die Module „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-DIDHL MN-SEBS-MAT-DIDHL	Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt	Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht. Sie sind insbesondere fähig, Möglichkeiten für die Gestaltung eines Lehrgangs der Analytischen Geometrie zu erkennen und typische Themenbereiche didaktisch zu analysieren, Vorstellungen zur Behandlung ausgewählter Themenbereiche der Analysis zu entwickeln und die Bedeutung fundamentaler Begriffe sowie wesentlicher Strategien der Analysis für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen sowie sich anhand der Inhalte eines schulischen Stochastikkurses einen Überblick über die Behandlung ausgewählter Gebiete der Stochastik im Unterricht zu verschaffen.</p> <p>Sie sind fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Unterrichtssequenzen praktisch anzuwenden, verschiedene stoffliche und didaktische Varianten zu beurteilen und situationsangemessen umzusetzen sowie den Lehr-Lernprozess zu bewerten. Weiterhin haben die Studierenden fundierte Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im Mathematikunterricht und können daraus Konsequenzen für die didaktisch methodische Gestaltung des Unterrichtes ableiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 6 SWS Seminare, ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Geometrie und computer-gestütztes Visualisieren“, „Computerorientiertes Rechnen“, „Analysis“, „Einführung in die Didaktik der Mathematik“ bzw. „Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS“ und „Stochastik“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Referaten, einer Präsentation unter Einbeziehung neuer Medien und einem unbenoteten Beleg zum Blockpraktikum im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Referate und der Präsentation.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEBS-MAT-PROSEMB	Mathematisches Proseminar BBS	Beauftragter der Fachrichtung Mathematik für das Lehramtsstudium
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem Gebiet aus der Algebra, der Analysis, der Geometrie oder der Stochastik. Sie sind in der Lage, zu einer eingegrenzten Thematik mathematisch exakt zu formulieren und zu schlussfolgern.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ und „Analysis“ und ggf. inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf Niveau eines der Module „Geometrie und computergestütztes Visualisieren“ und „Stochastik“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Proseminars.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft Voraussetzungen für das Modul „Mathematisches Seminar“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-DGL MN-SEBS-MAT-DGL	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Direktor des Instituts für Analysis
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten und ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge im Gebiet der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Dazu gehören Aussagen zur Existenz und Eindeutigkeit der Lösungen und ihrer stetigen Abhängigkeit von den Anfangsbedingungen sowie explizite Lösungsmethoden. Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung begrenzter Sachverhalte des Gebiets.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Analysis“ und „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft ggf. Voraussetzungen für die Module „Mathematisches Seminar“ und „Mathematisches Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-NUM MN-SEBS-MAT-NUM	Numerische Mathematik	Direktor des Instituts für Numerische Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen sichere Kenntnisse über grundlegende Aufgaben der Numerischen Mathematik und wesentliche Methoden für deren Bearbeitung. Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel Interpolation, numerische Integration, lineare und nichtlineare Gleichungssysteme und lineare Optimierung. Die Studierenden können Mittel der Fehlerkontrolle einsetzen und kennen Auswirkungen der Komplexität von Algorithmen und fehlerbehafteter Arithmetik. Sie sind in der Lage, einfache numerische Algorithmen zu entwickeln und zu implementieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Computerorientiertes Rechnen“ und „Analysis“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik. Es schafft ggf. Voraussetzungen für die Module „Mathematisches Seminar“ und „Mathematische Vertiefung“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars bzw. der Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben, die bestanden sind, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Studienleistung und der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
MN-SEGY-MAT-SEM MN-SEBS-MAT-SEM	Mathematisches Seminar	Beauftragter der Fachrichtung Mathematik für das Lehramtsstudium
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig grundlegende Inhalte wissenschaftlicher Literatur in einem mathematischen Teilgebiet zu verstehen. Sie sind fähig, eine eingegrenzte mathematische Thematik korrekt auszuarbeiten und so zu präsentieren, dass die Seminarteilnehmer die wesentlichen Zusammenhänge der Thematik begreifen können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module „Analysis“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ und „Mathematisches Proseminar“ bzw. „Mathematisches Proseminar BBS“ sowie ggf. inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf Niveau der Module „Elemente der Algebra und Zahlentheorie“, „Geometrie und computergestütztes Visualisieren“, „Gewöhnliche Differentialgleichungen“, „Numerische Mathematik“ und „Stochastik“ entsprechend der mathematischen Disziplin des Seminars.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S		
MN-SEBS-MAT-LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	4/2/0 (9), PVL	2/1/0 (4), PVL, PL									13
MN-SEBS-MAT-GEOVIS	Geometrie und computergestütztes Visualisieren	2/1/0 (3)	2/1/0 (4), PVL, PL	0/0/0 (1), PL								8
MN-SEBS-MAT-COMP	Computerorientiertes Rechnen		2/2/0 2 PL									5
MN-SEBS-MAT-ANA	Analysis			4/2/0 (9), PVL	3/2/0 (7), PVL, PL							16
MN-SEBS-MAT-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik BBS			2/0/0 (2)	0/0/2 (4), PL							6
MN-SEBS-MAT-STOCH	Stochastik					4/2/0 PVL, PL						7
MN-SEBS-MAT-SPUE	Schulpraktische Übungen im Fach Mathematik						Schulpraktikum (2SWS) PVL, PL					4
MN-SEBS-MAT-ALGZTH	Elemente der Algebra und Zahlentheorie						3/2/0 PVL, PL					6
MN-SEBS-MAT-DIDHL	Didaktik der Mathematik für Höheres Lehramt						0/0/4 (6), 2 PL	0/0/2 (3), PL	Schulpraktikum (4 Wochen)			14

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S		
									(5), PL			
MN-SEBS-MAT-PROSEMB	Mathematisches Proseminar BBS							0/0/2 PL				4
MIN-SEBS-MAT-DGL	Gewöhnliche Differentialgleichungen								2/2/0 PVL, PL			5
MN-SEBS-MAT-NUM	Numerische Mathematik									3/2/0 PVL, PL		7
MN-SEBS-MAT-SEM	Mathematisches Seminar									0/0/2 PL		4
	Summe LP Fach	12	13	12	11	7	16	7	10	11		99
	Summe LP 1. Fachrichtung gem. Studienordnung*	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt*	30	30	33	31	27	30	31	29	29	30	300

* Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach der gewählten ersten Fachrichtung variieren.

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung PVL Prüfungsvorleistung

Ü Übung PL Prüfungsleistung

S Seminar

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry**

Vom 17. Dezember 2017

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Satzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 3 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 56) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch TOEFL 80 iBT (550 PBT, 213 CBT) oder IELTS 6.0, sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist und mit einem Schulabschlusszeugnis nachgewiesen werden kann“.

2. Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Darüber hinaus sind besondere Fachkenntnisse im nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen erforderlich. Der Nachweis dieser besonderen Eignung erfolgt durch ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung vom 1. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 22/2017 vom 27. Oktober 2017, S. 62) in der jeweils geltenden Fassung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle nach dem Inkrafttreten dieser Satzung im Masterstudiengang Tropical Forestry neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Umweltwissenschaften vom 25. September 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Dezember 2017.

Dresden, den 17. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen sind in der Lage, die fachlichen Zusammenhänge der Bezugswissenschaften des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft zu überblicken, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und der erworbenen Kenntnisse kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, Unterricht in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen. Im Einzelnen sind die Studierenden dazu befähigt, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien zu verstehen und korrekt darzustellen und Gemeinschaftskundeunterricht fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissensvermittelnde Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung qualifiziert.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen, Schulpraktika sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare legen inhaltliche und methodische Grundlagen für das Studium in einzelnen Teilbereichen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung uni-

versitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es zwölf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik und die Schulpraktischen Studien umfassen vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist, sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Praxismodul Fachdidaktik zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Inhalte des Studiums bestehen aus den Teildisziplinen der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaft und Recht und der Fachdidaktik: Im Bereich Politikwissenschaft sind zentrale Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Politikwissenschaft, Grundbegriffe politischer Theorie, grundlegender Theorieansätze aus der Geschichte und Gegenwart politischer Ideen, zentrale Begriffe politischer Systemlehre sowie die Analyse und Vergleich von politischen Systemen Inhalte des Studiums. Zudem sind Strukturen, Fragestellungen und Theorien internationaler Beziehungen und Analyse von Problemstellungen der internationalen Beziehungen Gegenstand des Studiums. Im Bereich Wirtschaft und Recht sind grundlegen-

de Theorien des Wirtschaftssystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik und darüber hinaus grundlegende Zusammenhänge im Bereich des Verfassungsrechts Inhalte des Studiums. Im Bereich Soziologie sind grundlegende Fragestellungen und Grundbegriffe der Soziologie, wichtige Ansätze in der soziologischen Theorie, Analyse und Vergleich von Gesellschaftssystemen und wichtige Methoden der Erhebung, Analyse und Interpretation von Informationen über die Wirklichkeit Inhalte des Studiums. Zudem werden Grundlagen der Datenanalyse zu ausgewählten sozialen Problemen Gegenstand des Studiums. In der Fachdidaktik sind wichtige Ansätze und Theorien aus Geschichte und Gegenwart der Didaktik politischer Bildung, Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft Inhalte des Studiums.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 21. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-01 PHF-SEMS-GK-01 PHF-SEBS-GK-01	Basismodul Politische Systeme	Professor/in für Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-05/PHF-SEMS-GK-05/PHF-SEBS-GK-05.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Präsentation einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-02 PHF-SEMS-GK-02 PHF-SEBS-GK-02	Basismodul Internationale Beziehungen	Professor/in für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundmuster der internationalen Beziehungen einschließlich der deutschen Außen-, Europa-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung und Handelsverflechtung, kennen theoretische Ansätze internationaler Beziehungen und können zentrale Analysekatgorien von internationaler Politik bzw. Außenpolitik anwenden. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-06/PHF-SEMS-GK-06/PHF-SEBS-GK-06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-03 PHF-SEMS-GK-03 PHF-SEBS-GK-03	Basismodul Theorie und Ideengeschichte	Professor/in für Politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-07/PHF-SEMS-GK-07/PHF-SEBS-GK-07.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer unbenoteten lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dabei siebenfach und die lektürebezogene Aufgabe dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-04 PHF-SEMS-GK-04 PHF-SEBS-GK-04	Basismodul Politikdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen zu Geschichte, Theorie und Didaktik der politischen Bildung einschließlich der Bezüge zu anderen Fächern und zur Berufs- und Arbeitswelt. Die Studierenden können sich im Kontext der Diskussion um Ziele, Inhalte, didaktische Prinzipien, Medien und Methoden des Faches selbstständig und kritisch positionieren. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PHF-SEGY-GK-08/PHF-SEMS-GK-08/PHF-SEBS-GK-08, PHF-SEGY-GK-09/PHF-SEMS-GK-09/PHF-SEBS-GK-09, PHF-SEGY-GK-10/PHF-SEMS-GK-10/PHF-SEBS-GK-10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und die Präsentation einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-05 PHF-SEMS-GK-05 PHF-SEBS-GK-05	Aufbaumodul Politische Systeme	Professor/in für Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie die Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-01/PHF-SEMS-GK-01/PHF-SEBS-GK-01.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-06 PHF-SEMS-GK-06 PHF-SEBS-GK-06	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik	Professor/in für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen sowie der Europäischen Union. Die Studierenden kennen ferner Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-02/PHF-SEMS-GK-02/PHF-SEBS-GK-02.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft 2 Semester. Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung umfasst das Modul 1 Semester.
-------------------------	---

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-07 PHF-SEMS-GK-07 PHF-SEBS-GK-07	Aufbaumodul Politische Theorie	Professor/in für Politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in zentralen Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-03/PHF-SEMS-GK-03/PHF-SEBS-GK-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-08 PHF-SEMS-GK-08 PHF-SEBS-GK-08	Aufbaumodul Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich vertiefend mit den Theorien, Prinzipien und aktuellen Kontroversen der politischen Bildung auseinander. Sie sind in der Lage, spezielle Aufgabenfelder der politischen/sozialwissenschaftlichen Bildung zu analysieren, können auf fundierte Kenntnisse über Konzepte und Probleme fächerübergreifenden Lernens, einschließlich der Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt sowie die Rolle von Medien in Politik und Unterricht zurückgreifen und Ansätze zur Unterrichtsforschung der Didaktik der politischen Bildung und Sozialkunde für die Planung eigener kleinerer Forschungsvorhaben nutzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-09 PHF-SEMS-GK-09 PHF-SEBS-GK-09	Praxismodul Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur fachdidaktisch reflektierten Konzeption und Reflexion von Gemeinschaftskunde- und Sozialkundeunterricht. Sie setzen sich vertieft mit Unterrichtsmethoden auseinander und lernen verschiedene Planungsmöglichkeiten für den Unterricht kennen. Qualifikationsziele sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenz, Gemeinschaftskundeunterricht und Exkursionen für eine Praktikumsklasse vorbereiten, durchführen und kritisch reflektieren zu können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (2 SWS), Schulpraktikum (SPÜ), (2 SWS, semesterbegleitend) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-10/PHF-SEMS-GK-10/PHF-SEBS-GK-10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einem Portfolio zu unterschiedlichen Planungsaufgaben für den Gemeinschaftskunde-/Sozialkundeunterricht im Umfang von 30 Stunden und - einem (schriftlichen) Unterrichtsentwurf zur schulpraktischen Übung im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis von zwei Stunden begleitetem Unterricht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-10 PHF-SEMS-GK-10 PHF-SEBS-GK-10	Blockpraktikum B	Professur für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln vertiefte Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Bewertung von Unterrichtserfahrungen sowie von Schülerlernprozessen. Zu den besonderen Schwerpunkten des Moduls gehören die Fähigkeiten zur Analyse von Fachunterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten, zur theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von Fachunterricht, zur Gestaltung und Reflexion von Vermittlungs- und Interaktionsprozessen im Fachunterricht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung und zur Diagnose der Lernvoraussetzungen und -chancen der Lernenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (1 SWS), Schulpraktikum (Blockform, 4 Wochen) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04 und PHF-SEGY-GK-09/PHF-SEMS-GK-09/PHF-SEBS-GK-09.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht zum Praktikum im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 95 Stunden auf die Präsenz und 55 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-11	Einführung in die Soziologie	Geschäftsführender Direktor des Instituts
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Geschichte, Aufgabenfelder, zentrale Fragestellungen, Theorieansätze und Themengebiete der Soziologie. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-12 PHF-SEMS-GK-12 PHF-SEBS-GK-12	Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie	Professor/in für Makrosoziologie (Professor/in für Mikrosoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie die zentralen Themenfelder und weiterführenden Theorieansätze der Mikro- und der Makrosoziologie, einschließlich der Analyse und des Vergleichs von Gesellschaftssystemen wie insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-13	Methoden empirischer Sozialforschung	Professor/in für Methoden der empirischen Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen der Forschungslogik, die Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der Datenanalyse. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-14	Datenanalyse und soziale Probleme	Professor/in für Makrosoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Datenanalyse und können diese mit Bezug auf ausgewählte soziale Probleme anwenden. Qualifikationsziele sind vertiefte methodische Kenntnisse und die Kompetenzen, die Kenntnisse strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten und anzuwenden, schriftlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS) und alternativ, nach Wahl des Studierenden, Vorlesung oder ein Seminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-15 PHF-SEMS-GK-15 PHF-SEBS-GK-15	Verfassungsrecht	Professor/in für Öffentliches Recht
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Geschichte der Grundrechte, die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGY-GK-16 PHF-SEBS-GK-16	Wirtschaft und Politik	Professor/in für VWL, insbesondere Allokationstheorie (Professor/in für Wirtschaftspädagogik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene wirtschaftliche Konzepte und die Grundzüge des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich weltwirtschaftlicher Aspekte von Arbeitsteilung und Handelsverflechtung und mikro- bzw. makroökonomische Zusammenhänge, die für das Verständnis des politischen Systems und wirtschaftspolitischer Prozesse, auch im internationalen Kontext, notwendig sind. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS		
PHF-SEGY-GK-01	Basismodul Politische Systeme	2/0/0/2 (7), 2 PL										7
PHF-SEGY-GK-02	Basismodul Internationale Beziehungen		2/0/0/2 (7), 2 PL									7
PHF-SEGY-GK-03	Basismodul Theorie und Ideengeschichte			2/0/0/2 (7), 2 PL								7
PHF-SEGY-GK-15	Verfassungsrecht									4/0/0/0 (7), PL		7
PHF-SEGY-GK-16	Wirtschaft und Politik			2/0/0/0 (4), PL	2/0/0/0 (4), PL							8
PHF-SEGY-GK-11	Einführung in die Soziologie	2/0/0/0 (3), PL	0/0/0/2 (3), PL									6
PHF-SEGY-GK-12	Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie					2/0/0/0 (3)	2/0/0/0 (3), PL					6
PHF-SEGY-GK-13	Methoden empirischer Sozialforschung					2/0/0/0 (3), PL	2/0/0/0 (3), PL					6
PHF-SEGY-GK-07	Aufbaumodul Politische Theorie						2/0/0/0 (3)	0/0/2/0 (3), PL				6
PHF-SEGY-GK-05	Aufbaumodul Politische Systeme				2/0/0/0 (3)	0/0/2/0 (3), PL						6
PHF-SEGY-GK-06	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik								0/0/2/0 (3)	0/0/2/0 (3), PL		6
PHF-SEGY-GK-14	Datenanalyse und soziale Probleme							2/2/0/0 (4)	0/0/2*/0 (4), PL			8
PHF-SEGY-GK-04	Basismodul Politikdidaktik	2/0/0/0 (2)	0/0/0/2 (5), 2 PL									7
PHF-SEGY-GK-09	Praxismodul Fachdidaktik				0/0/2/0 (2), PL	Schulpraktikum (2 SWS) (4), PL						6
PHF-SEGY-GK-08	Aufbaumodul Fachdidaktik							0/0/2/0 (3)	0/0/2/0 (3), PL			6

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS	V/Ü/S/PS		
PHF-SEGY-GK-10	Blockpraktikum B							0/0/1/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL				5
	Summe LP Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft	12	15	11	9	13	9	15	10	10		104
	Summe LP Fach 2¹	12	12	10	14	10	16	10	10	10		104
	Summe LP Module bildungswissenschaftli- cher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6			42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4	4			4	8		20
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang ge- samt²	30	33	29	31	30	28	31	30	28	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
PS Proseminar
PL Prüfungsleistung

* Alternativ 2 SWS Vorlesung, nach Wahl der Studierenden.

Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen sind in der Lage, die fachlichen Zusammenhänge der Bezugswissenschaften des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft zu überblicken, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und der erworbenen Kenntnisse kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, Unterricht in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen. Im Einzelnen sind die Studierenden dazu befähigt, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien zu verstehen und korrekt darzustellen und Gemeinschaftskundeunterricht fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder sensvermittelnde Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung qualifiziert.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Schulpraktika sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare legen inhaltliche und methodische Grundlagen für das Studium in einzelnen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und

Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es elf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik und die ihr zugeordneten schulpraktischen Studien umfassen vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Praxismodul Fachdidaktik zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Inhalte des Studiums bestehen aus den Teildisziplinen der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaft und Recht und der Fachdidaktik: Im Bereich Politikwissenschaft sind zentrale Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Politikwissenschaft, Grundbegriffe politischer Theorie, grundlegender Theorieansätze aus der Geschichte und Gegenwart politischer Ideen, zentrale Begriffe politischer Systemlehre sowie die Analyse und der Vergleich von politischen Systemen Inhalte des Studiums. Zudem sind Strukturen, Fragestellungen und Theorien internationaler Beziehungen und die Analyse von Problemstellungen der internationalen Beziehungen Gegenstand des Studiums. Im Bereich Wirtschaft und Recht sind grundlegende Theorien des Wirtschaftssystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik und dar-

über hinaus grundlegende Zusammenhänge im Bereich des Verfassungsrechts Inhalt des Studiums. Im Bereich Soziologie sind grundlegende Fragestellungen und Grundbegriffe der Soziologie, wichtige Ansätze in der soziologischen Theorie, Analyse und Vergleich von Gesellschaftssystemen und wichtige Methoden der Erhebung, Analyse und Interpretation von Informationen über die Wirklichkeit Inhalte des Studiums. In der Fachdidaktik sind wichtige Ansätze und Theorien aus Geschichte und Gegenwart der Didaktik politischer Bildung, Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft Inhalte des Studiums.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 21. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-01 PHF-SEMS-GK-01 PHF-SEGY-GK-01	Basismodul Politische Systeme	Professor/in für Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-05/PHF-SEMS-GK-05/PHF-SEBS-GK-05.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Präsentation einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-02 PHF-SEMS-GK-02 PHF-SEGY-GK-02	Basismodul Internationale Beziehungen	Professor/in für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundmuster der internationalen Beziehungen einschließlich der deutschen Außen-, Europa-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung und Handelsverflechtung, kennen theoretische Ansätze internationaler Beziehungen und können zentrale Analysekatgorien von internationaler Politik bzw. Außenpolitik anwenden. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-06/PHF-SEMS-GK-06/PHF-SEBS-GK-06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-03 PHF-SEMS-GK-03 PHF-SEGY-GK-03	Basismodul Theorie und Ideengeschichte	Professor/in für Politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-07/PHF-SEMS-GK-07/PHF-SEBS-GK-07.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer unbenoteten lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dabei siebenfach und die lektürebezogene Aufgabe dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-04 PHF-SEMS-GK-04 PHF-SEGY-GK-04	Basismodul Politikdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen zu Geschichte, Theorie und Didaktik der politischen Bildung einschließlich der Bezüge zu anderen Fächern und zur Berufs- und Arbeitswelt. Die Studierenden können sich im Kontext der Diskussion um Ziele, Inhalte, didaktische Prinzipien, Medien und Methoden des Faches selbstständig und kritisch positionieren. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PHF-SEGY-GK-08/PHF-SEMS-GK-08/PHF-SEBS-GK-08, PHF-SEGY-GK-09/PHF-SEMS-GK-09/PHF-SEBS-GK-09, PHF-SEGY-GK-10/PHF-SEMS-GK-10/PHF-SEBS-GK-10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und die Präsentation einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Arbeitsstunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-05 PHF-SEMS-GK-05 PHF-SEGY-GK-05	Aufbaumodul Politische Systeme	Professor/in für Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie die Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-01/PHF-SEMS-GK-01/PHF-SEBS-GK-01.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-06 PHF-SEMS-GK-06 PHF-SEGY-GK-06	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik	Professor/in für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen sowie der Europäischen Union. Die Studierenden kennen ferner Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-02/PHF-SEMS-GK-02/PHF-SEBS-GK-02.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft 2 Semester. Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung umfasst das Modul 1 Semester.
-------------------------	---

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-07 PHF-SEMS-GK-07 PHF-SEGY-GK-07	Aufbaumodul Politische Theorie	Professor/in für Politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in zentralen Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-03/PHF-SEMS-GK-03/PHF-SEBS-GK-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 180 Arbeitsstunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-08 PHF-SEMS-GK-08 PHF-SEGY-GK-08	Aufbaumodul Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich vertiefend mit den Theorien, Prinzipien und aktuellen Kontroversen der politischen Bildung auseinander. Sie sind in der Lage, spezielle Aufgabenfelder der politischen/sozialwissenschaftlichen Bildung zu analysieren, können auf fundierte Kenntnisse über Konzepte und Probleme fächerübergreifenden Lernens einschließlich der Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt sowie die Rolle von Medien in Politik und Unterricht zurückgreifen und Ansätze zur Unterrichtsforschung der Didaktik der politischen Bildung und Sozialkunde für die Planung eigener kleinerer Forschungsvorhaben nutzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-09 PHF-SEMS-GK-09 PHF-SEGY-GK-09	Praxismodul Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur fachdidaktisch reflektierten Konzeption und Reflexion von Gemeinschaftskunde- und Sozialkundeunterricht. Sie setzen sich vertieft mit Unterrichtsmethoden auseinander und lernen verschiedene Planungsmöglichkeiten für den Unterricht kennen. Qualifikationsziele sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenz, Gemeinschaftskundeunterricht und Exkursionen für eine Praktikumsklasse vorbereiten, durchführen und kritisch reflektieren zu können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (2 SWS), Schulpraktikum (SPÜ), (2 SWS, semesterbegleitend) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-10/PHF-SEMS-GK-10/PHF-SEBS-GK-10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einem Portfolio zu unterschiedlichen Planungsaufgaben für den Gemeinschaftskunde-/Sozialkundeunterricht im Umfang von 30 Stunden und - einem (schriftlichen) Unterrichtsentwurf zur schulpraktischen Übung im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis von zwei Stunden begleitetem Unterricht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-10 PHF-SEMS-GK-10 PHF-SEGY-GK-10	Blockpraktikum B	Professur für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln vertiefte Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Bewertung von Unterrichtserfahrungen sowie von Schülerlernprozessen. Zu den besonderen Schwerpunkten des Moduls gehören die Fähigkeiten zur Analyse von Fachunterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten, zur theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von Fachunterricht, zur Gestaltung und Reflexion von Vermittlungs- und Interaktionsprozessen im Fachunterricht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung und zur Diagnose der Lernvoraussetzungen und -chancen der Lernenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (1 SWS), Schulpraktikum (Blockform, 4 Wochen) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04 und PHF-SEGY-GK-09/PHF-SEMS-GK-09/PHF-SEBS-GK-09.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht zum Praktikum im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 95 Stunden auf die Präsenz und 55 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-17	Vertiefungsmodul	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung des fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Grundlagenwissens. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu vertiefender und zielgerichteter Auseinandersetzung mit Forschungsgegenständen im Gegenstandsbereich Politik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (6 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module POL-BM-FD-LA, POL-AM-FD-LA, POL-BM-IB-LA, POL-BM-SYS-LA und POL-BM-THEO-LA.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und zwei weiteren unbenoteten Referaten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von §13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-18 PHF-SEMS-GK-18	Einführung in die Soziologie und die Methoden der empirischen Sozialforschung	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Geschichte, Aufgabenfelder, zentralen Begriffe, Fragestellungen, Theorieansätze und Themengebiete der Soziologie sowie in die Grundlagen der Forschungslogik und grundlegende Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Arbeitsstunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-12 PHF-SEMS-GK-12 PHF-SEGY-GK-12	Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie	Professor/in für Makrosoziologie (Professor/in für Mikrosoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie die zentralen Themenfelder und weiterführenden Theorieansätze der Mikro- und der Makrosoziologie, einschließlich der Analyse und des Vergleichs von Gesellschaftssystemen wie insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 180 Arbeitsstunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-15 PHF-SEMS-GK-15 PHF-SEGY-GK-15	Verfassungsrecht	Professor/in für Öffentliches Recht
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Geschichte der Grundrechte, die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Arbeitsstunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEBS-GK-16 PHF-SEGY-GK-16	Wirtschaft und Politik	Professor/in für VWL, insb. Allokationstheorie (Professor/in für Wirtschaftspädagogik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene wirtschaftliche Konzepte und die Grundzüge des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich weltwirtschaftlicher Aspekte von Arbeitsteilung und Handelsverflechtung und mikro- bzw. makroökonomische Zusammenhänge, die für das Verständnis des politischen Systems und wirtschaftspolitischer Prozesse, auch im internationalen Kontext, notwendig sind. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Arbeitsstunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS		
PHF-SEBS-GK-01	Basismodul Politische Systeme	2/0/2 (7), 2 PL										7
PHF-SEBS-GK02	Basismodul Internationale Beziehungen		2/0/2 (7), 2 PL									7
PHF-SEBS-GK-03	Basismodul Theorie und Ideengeschichte			2/0/2 (7), 2 PL								7
PHF-SEBS-GK-15	Verfassungsrecht									4/0/0 (7), PL		7
PHF-SEBS-GK-16	Wirtschaft und Politik					2/0/0 (4), PL	2/0/0 (4), PL					8
PHF-SEBS-GK-18	Einführung in die Soziologie und die Methoden der empirischen Sozialforschung	2/0/0 (3), PL	2/0/0 (3), PL									6
PHF-SEBS-GK-12	Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie					2/0/0 (3)	2/0/0 (3), PL					6
PHF-SEBS-GK-07	Aufbaumodul Politische Theorie						2/0/0 (3)	0/2/0 (3), PL				6
PHF-SEBS-GK-05	Aufbaumodul Politische Systeme				2/0/0 (3)	0/2/0 (3), PL						6
PHF-SEBS-GK-06	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik								0/2/0 (3)	0/2/0 (3), PL		6
PHF-SEBS-GK-17	Vertiefungsmodul							0/2/0 (3), PL	0/2/0 (3), PL	0/2/0 (3), PL		9
PHF-SEBS-GK-04	Basismodul Politikdidaktik	2/0/0 (2)	0/0/2 (5), 2 PL									7

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS		
PHF-SEBS-GK-09	Praxismodul Fachdidaktik			0/2/0 (3), PL	Schulprak- tikum (2 SWS) (3), PL							6
PHF-SEBS-GK-08	Aufbaumodul Fachdidaktik						0/2/0 (3)	0/2/0 (3), PL				6
PHF-SEBS-GK-10	Blockpraktikum B								0/1/0 Schulprak- tikum (4 Wo- chen) (5), PL			5
	Summe LP Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft	12	15	10	6	10	13	9	11	13		99
	Summe LP Fachrichtung¹	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
	Summe LP Module bildungswissenschaftli- cher Bereich	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt²	30	32	31	26	30	27	33	30	31	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
V	Vorlesung
S	Seminar
PS	Proseminar
PL	Prüfungsleistung

¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

² Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 21. Dezember 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen sind in der Lage, die fachlichen Zusammenhänge der Bezugswissenschaften des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung zu überblicken, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und der erworbenen Kenntnisse kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, Unterricht in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen.

(2) Im Einzelnen sind die Studierenden dazu befähigt, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien zu verstehen und korrekt darzustellen und Gemeinschaftskundeunterricht fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen.

(3) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissensvermittelnde Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung qualifiziert.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Schulpraktika sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare legen inhaltliche und methodische Grundlagen für das Studium in einzelnen Teilbereichen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und

Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es zehn Pflichtmodule. Die Fachdidaktik und die ihr zugeordneten Schulpraktischen Studien umfassen vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Praxismodul Fachdidaktik zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Inhalte des Studiums umfassen die Teildisziplinen die Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaft und Recht und die Fachdidaktik. Im Bereich Politikwissenschaft sind zentrale Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Politikwissenschaft, Grundbegriffe politischer Theorie, grundlegender Theorieansätze aus der Geschichte und Gegenwart politischer Ideen, zentrale Begriffe politischer Systemlehre sowie Analyse und Vergleich von politischen Systemen Inhalte des Studiums. Zudem sind Strukturen, Fragestellungen und Theorien internationaler Beziehungen und Analyse von Problemstellungen der internationalen Beziehungen Gegenstand des Studiums. Im Bereich Wirtschaft und Recht sind grundlegende Theorien des Wirtschaftssystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik und darüber hin-

aus grundlegende Zusammenhänge im Bereich des Verfassungsrechts Inhalte des Studiums. Im Bereich Soziologie sind grundlegende Fragestellungen und Grundbegriffe der Soziologie, wichtige Ansätze in der soziologischen Theorie, Analyse und Vergleich von Gesellschaftssystemen und wichtige Methoden der Erhebung, Analyse und Interpretation von Informationen über die Wirklichkeit Inhalte des Studiums. In der Fachdidaktik sind wichtige Ansätze und Theorien aus Geschichte und Gegenwart der Didaktik politischer Bildung, Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung Inhalte des Studiums.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung insgesamt 89 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 21. Dezember 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-01 PHF-SEGY-GK-01 PHF-SEBS-GK-01	Basismodul Politische Systeme	Professor/in für Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) sowie - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-05/PHF-SEMS-GK-05/PHF-SEBS-GK-05.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Präsentation einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-02 PHF-SEGY-GK-02 PHF-SEBS-GK-02	Basismodul Internationale Beziehungen	Professor/in für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundmuster der internationalen Beziehungen einschließlich der deutschen Außen-, Europa-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung und Handelsverflechtung, kennen theoretische Ansätze internationaler Beziehungen und können zentrale Analysekatgorien von internationaler Politik bzw. Außenpolitik anwenden. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) sowie - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-06/PHF-SEMS-GK-06/PHF-SEBS-GK-06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-03 PHF-SEGY-GK-03 PHF-SEBS-GK-03	Basismodul Theorie und Ideengeschichte	Professor/in für Politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-07/PHF-SEMS-GK-07/PHF-SEBS-GK-07.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einer unbenoteten lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird siebenfach und die lektürebezogene Aufgabe dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-04 PHF-SEGY-GK-04 PHF-SEBS-GK-04	Basismodul Politikdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen zu Geschichte, Theorie und Didaktik der politischen Bildung einschließlich der Bezüge zu anderen Fächern und zur Berufs- und Arbeitswelt. Die Studierenden können sich im Kontext der Diskussion um Ziele, Inhalte, didaktische Prinzipien, Medien und Methoden des Faches selbstständig und kritisch positionieren. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PHF-SEGY-GK-08/PHF-SEMS-GK-08/PHF-SEBS-GK-08, PHF-SEGY-GK-09/PHF-SEMS-GK-09/PHF-SEBS-GK-09, PHF-SEGY-GK-10/PHF-SEMS-GK-10/PHF-SEBS-GK-10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und die Präsentation einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-05 PHF-SEGY-GK-05 PHF-SEBS-GK-05	Aufbaumodul Politische Systeme	Professor/in für Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie die Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) sowie - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-01/PHF-SEMS-GK-01/PHF-SEBS-GK-01.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-06 PHF-SEGY-GK-06 PHF-SEBS-GK-06	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik	Professor/in für Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen sowie der Europäischen Union. Die Studierenden kennen ferner Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (4 SWS) sowie - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-02/PHF-SEMS-GK-02/PHF-SEBS-GK-02.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft 2 Semester. Im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung umfasst das Modul 1 Semester.
-------------------------	---

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-07 PHF-SEGY-GK-07 PHF-SEBS-GK-07	Aufbaumodul Politische Theorie	Professor/in für Politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in zentralen Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-03/PHF-SEMS-GK-03/PHF-SEBS-GK-03.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-08 PHF-SEGY-GK-08 PHF-SEBS-GK-08	Aufbaumodul Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich vertiefend mit den Theorien, Prinzipien und aktuellen Kontroversen der politischen Bildung auseinander. Sie sind in der Lage, spezielle Aufgabenfelder der politischen/sozialwissenschaftlichen Bildung zu analysieren, können auf fundierte Kenntnisse über Konzepte und Probleme fächerübergreifenden Lernens, einschließlich der Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt sowie die Rolle von Medien in Politik und Unterricht zurückgreifen und Ansätze zur Unterrichtsforschung der Didaktik der politischen Bildung und Sozialkunde für die Planung eigener kleinerer Forschungsvorhaben nutzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-09 PHF-SEGY-GK-09 PHF-SEBS-GK-09	Praxismodul Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur fachdidaktisch reflektierten Konzeption und Reflexion von Gemeinschaftskunde- und Sozialkundeunterricht. Sie setzen sich vertieft mit Unterrichtsmethoden auseinander und lernen verschiedene Planungsmöglichkeiten für den Unterricht kennen. Qualifikationsziele sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenz, Gemeinschaftskundeunterricht und Exkursionen für eine Praktikumsklasse vorbereiten, durchführen und kritisch reflektieren zu können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (2 SWS), Schulpraktikum (SPÜ), (2 SWS, semesterbegleitend) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PHF-SEGY-GK-10/PHF-SEMS-GK-10/PHF-SEBS-GK-10.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einem Portfolio zu unterschiedlichen Planungsaufgaben für den Gemeinschaftskunde-/Sozialkundeunterricht im Umfang von 30 Stunden und - einem (schriftlichen) Unterrichtsentwurf zur schulpraktischen Übung im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis von zwei Stunden begleitetem Unterricht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-10 PHF-SEGY-GK-10 PHF-SEBS-GK-10	Blockpraktikum B	Professur für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln vertiefte Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Bewertung von Unterrichtserfahrungen sowie von Schülerlernprozessen. Zu den besonderen Schwerpunkten des Moduls gehören die Fähigkeiten zur Analyse von Fachunterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten, zur theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von Fachunterricht, zur Gestaltung und Reflexion von Vermittlungs- und Interaktionsprozessen im Fachunterricht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung und zur Diagnose der Lernvoraussetzungen und -chancen der Lernenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (1 SWS), Schulpraktikum (Blockform, 4 Wochen) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module PHF-SEGY-GK-04/PHF-SEMS-GK-04/PHF-SEBS-GK-04 und PHF-SEGY-GK-09/PHF-SEMS-GK-09/PHF-SEBS-GK-09.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht zum Praktikum im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 95 Stunden auf die Präsenz und 55 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-18 PHF-SEBS-GK-18	Einführung in die Soziologie und die Methoden der empirischen Sozialforschung	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Geschichte, Aufgabenfelder, zentralen Begriffe, Fragestellungen, Theorieansätze und Themengebiete der Soziologie sowie in die Grundlagen der Forschungslogik und grundlegende Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-12 PHF-SEGY-GK-12 PHF-SEBS-GK-12	Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie	Professor/in für Makrosoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie die zentralen Themenfelder und weiterführenden Theorieansätze der Mikro- und der Makrosoziologie, einschließlich der Analyse und des Vergleichs von Gesellschaftssystemen wie insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-15 PHF-SEGY-GK-15 PHF-SEBS-GK-15	Verfassungsrecht	Professor/in für Öffentliches Recht
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Geschichte der Grundrechte, die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sowie in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEMS-GK-19	Wirtschaft und Politik für das Lehramt an Mittelschulen	Professor/in für VWL, insb. Allokationstheorie (Professor/in für Wirtschaftspädagogik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene wirtschaftliche Konzepte und die Grundzüge des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich weltwirtschaftlicher Aspekte von Arbeitsteilung und Handelsverflechtung und mikro- bzw. makroökonomische Zusammenhänge, die für das Verständnis des politischen Systems und wirtschaftspolitischer Prozesse, auch im internationalen Kontext, notwendig sind. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS		
PHF-SEMS-GK-01	Basismodul Politische Systeme	2/0/2 (7), 2 PL									7
PHF-SEMS-GK-02	Basismodul Internationale Beziehungen		2/0/2 (7), 2 PL								7
PHF-SEMS-GK-03	Basismodul Theorie und Ideengeschichte			2/0/2 (7), 2 PL							7
PHF-SEMS-GK-15	Verfassungsrecht							4/0/0 (7), PL			7
PHF-SEMS-GK-19	Wirtschaft und Politik für das Lehramt an Mittelschulen					2/0/0 (3), PL	2/0/0 (4), PL				7
PHF-SEMS-GK-18	Einführung in die Soziologie und die Methoden der empirischen Sozialforschung	2/0/0 (3), PL	2/0/0 (3), PL								6
PHF-SEMS-GK-12	Einführung in die Mikro- und Makrosoziologie					2/0/0 (3)	2/0/0 (3), PL				6
PHF-SEMS-GK-07	Aufbaumodul Politische Theorie				2/0/0 (3)	0/2/0 (3), PL					6
PHF-SEMS-GK-05	Aufbaumodul Politische Systeme				2/0/0 (3)	0/2/0 (3), PL					6
PHF-SEMS-GK-06	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Außenpolitik								0/4/0 (6), PL		6
PHF-SEMS-GK-04	Basismodul Politikdidaktik	2/0/0 (2)	0/0/2 (5), 2 PL								7
PHF-SEMS-GK-09	Praxismodul Fachdidaktik			0/2/0 (2), PL	Schulpraktikum (2 SWS) (4), PL						6
PHF-SEMS-GK-08	Aufbaumodul Fachdidaktik					0/2/0 (3)	0/2/0 (3), PL				6

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS	V/S/PS		
PHF-SEMS-GK-10	Blockpraktikum B								0/1/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL		5
	Summe LP Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung	12	15	9	10	15	10	7	11		89
	Summe LP Fach 2¹	12	12	10	14	10	11	10	10		89
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	3	3	6	6		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				3	3	6	8			20
	Erste Staatsprüfung									30	30
	LP Studiengang gesamt²	30	33	27	31	31	30	31	27	30	270

Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
V	Vorlesung
S	Seminar
PS	Proseminar
PL	Prüfungsleistung

¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

² Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 3. Januar 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, Seite 2 bis 52), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2017 vom 25. September 2017, Seite 125 bis 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 5 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma und die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ gestrichen.
 - b) In Satz 9 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma und die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ gestrichen.
 - c) In Satz 12 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma, die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ und nach dem Wort „Philosophie“ das Wort „oder“ gestrichen.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach den Wörtern „Katholische Theologie, Kunstgeschichte“ das Komma, die Wörter „Kunstgeschichte/Musikwissenschaft“ und nach dem Wort „Philosophie“ das Wort „oder“ gestrichen.
3. Die Anlage 8 wird aufgehoben.
4. Die Anlage 9 und 10 werden zur Anlage 8 und 9.
5. Die Inhaltsübersicht wird an die Änderungen gemäß Nummer 3 und 4 angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Dezember 2017.

Dresden, den 3. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 3. Januar 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, Seite 53 bis 75) die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2017 vom 25. September 2017, Seite 127 bis 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe e) wird aufgehoben.
 - b) Buchstabe f) wird Buchstabe e).
2. In § 25 Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „bis“ der Buchstabe „f)“ durch den Buchstaben „e)“ ersetzt.
3. In der Anlage werden die Angaben:

„Teilfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft

Obligatorische Module sind:

1. Überblicksmodul: Epochen
2. Aufbaumodul: Fallstudien
3. Grundlagen der Musikwissenschaft
4. Musikgeschichte und -theorie

Wahlobligatorische Module sind:

1. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
2. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste, von denen eins zu wählen ist.

1. Vertiefung Musikgeschichte
2. Vertiefung Musiktheorie
3. Vertiefung Musikgeschichte und -theorie
von denen eins zu wählen ist.

1. Musik im kulturellen Diskurs

2. Musikkognition
von denen eins zu wählen ist.“

gestrichen.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Dezember 2017.

Dresden, den 3. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen